

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **115 (1997)**

Heft 16

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sia Ordnung
Ausgabe 1997 **XXX**

Wettbewerbsordnung
für das Architektur- und
Ingenieurwesen

Schweizerischer
Ingenieur- und
Architekten-
Verein

Postfach 8039 Zürich
Telefon 01 / 263 15 15
Fax 01 / 201 63 35
Normen- und Drucksachen-Verkauf
Telefon 01 / 263 15 50

Die Vorlage der neuen Wettbewerbsordnung.
Die Vernehmlassung dauert bis Ende April 1997

Im Wettbewerb zu neuen Ufern

Die Liberalisierung der Wirtschaft und die damit verbundenen gesetzlichen Grundlagen haben sich auch auf das altbewährte Wettbewerbswesen und die entsprechenden Ordnungen 152 und 153 ausgewirkt. In den letzten zwei Jahren sind diverse neue Ausschreibungsformen aufgetaucht wie Präqualifikationen, Honorarkonkurrenzen und Gesamtleistungsmodelle, welche kaum der SIA-Ordnung entsprechen konnten. Auch die diversen Versuche, die alte 152 den neuen Zeitläuften anzupassen, waren nicht von Erfolg und breiter Zustimmung gekrönt. Die Fahrt des Wettbewerbsschiffes unter dem Segel des SIA geriet dabei in arge Seenot.

Zu Beginn dieses Jahres konnten sich glücklicherweise die am Wettbewerb beteiligten Kreise unter Führung des neuen SIA-Präsidenten zu einer Neukonzeption der Wettbewerbsordnungen durchringen. Dabei wurde man sich wieder einig, dass der SIA die einzig mögliche Plattform für eine breit abgestützte Lösung darstellt. In kürzester Zeit hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Auftraggeber und der Auftragnehmer unter dem Vorsitz von Architekt T.O. Nissen eine neue «Wettbewerbsordnung für das Architektur- und Ingenieurwesen» vorgelegt, welche nun in eine breite Vernehmlassung gegeben worden ist.

Neu an diesem Entwurf ist die Gemeinsamkeit der Ordnung für Architekten, Ingenieure und weitere Bauplaner. Neu ist auch die Möglichkeit, integrale Planungsteams unter fairen Bedingungen am Wettbewerb teilnehmen zu lassen, wobei auch der Gesamtleistungswettbewerb mit Baukostenangeboten möglich ist. Neu sind ausserdem verschiedene Begriffe, mit denen die einzelnen Wettbewerbsarten geregelt werden. Insbesondere berücksichtigt die neue Ordnung das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und die entsprechende Verordnung.

Trotz der verschiedenen Neuerungen basiert der Entwurf in wesentlichen Teilen auf den bisherigen Ordnungen 152 und 153. So bleibt z.B. die Verpflichtung auf die Anonymität der Bewerber und ebenso die Zusammensetzung der Preisgerichte aus einer Mehrheit von Fachleuten sowie deren Unabhängigkeit. Wie bisher ist die gleiche Wettbewerbsordnung von öffentlichen wie von privaten Auftraggebern anzuwenden.

Der Wettbewerb im Bauwesen hat für die Schweiz eine historische und aktuelle Bedeutung. Wesentliche Bauwerke, neue Architektursprachen und viele Ingenieur- und Architekturpersönlichkeiten sind aus Wettbewerben hervorgegangen. Ausserdem haben manche Architekten und Ingenieure ihre Existenz auf frühen Wettbewerbserfolgen aufgebaut. Es ist deshalb verständlich, dass damit die bestehende SIA-Ordnung 152 eine fast mythische und unantastbare Bedeutung erlangt hat. Dies darf uns jedoch nicht daran hindern, neue, auf die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse ausgerichtete Wege zu beschreiten.

Einige Architekten stossen sich daran, dass jetzt ein gemeinsames Instrument für Architektur- und Ingenieurwesen entstanden ist und dass zudem auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen bereits im ersten Wettbewerbsentwurf vorgesehen wird. Eine integrale Planung von komplexen Bauwerken und die frühzeitige Zusammenarbeit im interdisziplinären Team sind heute fachtechnisch notwendig und entsprechen zudem einem Postulat der Auftraggeber. Ausserdem bildet die Zusammenarbeit unter verschiedenen Baufachleuten die ureigentliche Aufgabe des SIA.

Benedikt Huber